

**Erste Fortschreibung
des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Nürnberg–Fürth–Erlangen
für das Stadtgebiet der Stadt Nürnberg (Endfassung)
nach § 47 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt und Gesundheit
vom 3. Dezember 2010 Az.: 75g-U8710.2-2008/14-70**

1. Anlass

Am 28. Dezember 2004 wurde der Luftreinhalteplan für die Stadt Nürnberg, ausgelöst durch eine Grenzwertüberschreitung bei Feinstaub PM₁₀ im Jahr 2003, vom – damaligen – Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) in Kraft gesetzt. Wegen der seit 2007 aufgetretenen Überschreitung des Stickstoffdioxid-NO₂-Jahresgrenzwerts inklusive Toleranzmarge wurde die Regierung von Mittelfranken beauftragt, zusammen mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) und der Stadt Nürnberg gemäß § 47 Abs. 1 BImSchG den Entwurf der Ersten Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Nürnberg zu erstellen, mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung der Luftqualität.

Nach § 47 Abs. 5a BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 25. Juni bis zum 13. August 2010.

Dieser Entwurf wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung vom Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) mit den betroffenen Ressorts abgestimmt und am 3. Dezember 2010 in Kraft gesetzt.

Der Luftreinhalteplan soll als verwaltungsinternes Handlungskonzept die beteiligten Behörden darin unterstützen, möglichst wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen.

2. Überplantes Gebiet

Das Plangebiet des fortgeschriebenen Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Nürnberg–Fürth–Erlangen umfasst das Stadtgebiet der Stadt Nürnberg.

3. Übersicht der geplanten Maßnahmen

Zusätzlich zu den Maßnahmen des bisherigen Luftreinhalteplans für die Stadt Nürnberg und deren Weiterentwicklung sind im Rahmen der Ersten Fortschreibung des Luftreinhalteplans folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme M11:

Entwicklung von Logistikkonzepten zur Emissionsminderung im innerstädtischen Wirtschaftsverkehr („Grüne Logistik“)

Maßnahme M12:

Planerische und bauliche Maßnahmen an besonderen Verkehrsbrennpunkten zur Verminderung der Luftschadstoffbelastung

Maßnahme M13:

Nürnberger Projekte/Aktivitäten zur Energieeffizienz und Klimaschutz (Umsetzung Klimaschutzfahrplan)

Maßnahme M14:

Förderung emissionsarmer Heizungsanlagen/Kleinf Feuerungsanlagen

Maßnahme M15:

Initiativen zur Förderung der umweltfreundlichen Nachrüstung von Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen

Maßnahme M16:

Umrüstung der Fahrzeugflotten des kommunalen Fuhrparks bzw. der Verkehrsbetriebe auf emissionsärmere Fahrzeuge

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der fortgeschriebene Luftreinhalteplan für die Stadt Nürnberg mit der Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Entscheidungsgründe/-erwägungen kann bis einschließlich 23. Dezember 2010 beim Umweltamt bzw. im Umweltreferat der Stadt Nürnberg

sowie bei der Regierung von Mittelfranken – Sachgebiet 50 – während der folgenden Zeiten persönlich eingesehen werden (eine Mitnahme ist nicht möglich).

Regierung von Mittelfranken:

Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 50, Bischof Meiser Straße, 91522 Ansbach, Tel. 0981 53 16 05, Zimmer 2.04, 2. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr und zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr sowie Freitag zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Stadt Nürnberg:

Umweltamt – Abteilung Technischer Umweltschutz, Lina-Ammon-Straße 28, 90471 Nürnberg, Tel. 0911 23 12 536, Zimmer 223 jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag zwischen 8.30 Uhr und 15.30 Uhr sowie am Mittwoch und Freitag zwischen 8.30 Uhr und 12.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Rathaus Nürnberg, Umweltreferat, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg, Zi. 413, Tel. 0911 23 14 977 zu den üblichen Geschäftszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung.

Des Weiteren kann der fortgeschriebene Luftreinhalteplan für die Stadt Nürnberg ab sofort auf den Internetseiten

- der Regierung von Mittelfranken

(http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt8/abt84008luftrein.htm#LRP_AN)

oder

- der Stadt Nürnberg, Umweltamt in der Rubrik Luftreinhalteplan

(http://www.umwelt.nuernberg.de/f_luftrein.html)

eingesehen und heruntergeladen werden. Auf den Internetseiten des StMUG

(http://www.stmug.bayern.de/umwelt/luftreinhaltung/luftreinhalteplaene/plaene_neu.htm) findet sich unter der Rubrik „In Bayern bisher fortgeschriebene Luftreinhaltepläne“ ein Link auf die Internetseiten der Regierung von Mittelfranken und der Stadt Nürnberg.

Wolfgang L a z i k,
Ministerialdirektor